

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 52. Montags den 28. Decbr. 1795.

I Avertissements.

Es sind dato Behuf der zu zahlenden Feuersocietätsgelder vom platten Lande des Fürstenthums Minden nach Maassgabe der Generalassurances = Summe ad 3.131875 Rthl. ausgeschrieben 2534 Rthl. 16gg., wovon incl. des Erfasses des eigenen Betrages zu den abgebrannten Gebäuden angewiesen worden: I im Amte Hausberge 1) dem Colono Heine Nr. 27. Bauerschaft Fülme 25 Rthlr. 6 Pf. 2) dem Col. Schonebaum Nr. 35 Bauers. Düßen den Rest 50 Rthlr. 1 gg II im Amte Petershagen 3) a dem Magistrat zu Havern beschädigten Feuersprüche 5 Rthlr. 16 gg. 8 Pf. b) an Douceur für die sich dabei thätig bewiesene Feuerverordnete zu Petersh. 5 Rt. 4) a) dem Col. Rapping Nr. 5 Bauerschaft Havern 425 Rthl. 8 gg. 6 Pf. b) dem Col. Kaiser Nr. 6 daselbst 400 Rthlr. 8 gg. c) dem Col. Berg Nr. 7 daselbst 400 Rthlr. d) dem Col. Hambke Nr. 10. daselbst 275 Rthlr. 5 gg. 6 Pf. 5) dem Neubauer Bartling Nr. 228 Brsch. Hille 150 Rt. 3 ggr. III. im Amte Nörden 6) dem Colono Pieper Nr. 51. Brsch. Deestel 25 Rt. 6 Pf. 7) dem Col. Schlottmann Nr. 63. Brsch. Ströben 25 Rt. 6 Pf. 8) dem Col. Zellmann Nr. 5. Brsch. Ppendorff 450 Rthl. 9 ggr. Der jetzige Beitrag von jedem Hundert der Assurances Summe beträgt 2 ggr. und

wird der darnach in der Berechnung bleibende Bestand der Feuersocietät bey der folgenden Repartition wieder zu gute gerechnet. Minden den 8ten Decbr. 1795. Minden Kay. Zecklenburg Ling. Kr. und Dom. Cammer.

Haf. v. Hüllesheim. Heinen. v. Leebur. Behuf der zu bezahlenden Feuer = Societätsgelder vom platten Lande der Graffschaft Ravensberg sind nach Maassgabe der General. Assurances = Summe ad 3172850 Rthlr. ausgeschrieben worden 1727 Rthlr. 5 ggr. wovon incl. des Erfasses des eigenen Betrages zu den abgebrannten Gebäuden angewiesen worden.

I. Amt Sparenberg.

1) Dem Colonen Riepe, Dieckmann zu Spenge und Evering zu Nordspenge Amts Enger an Prämie wegen des Brandes zu Spenge 5 Rthlr. 2) Dem Colono Götter Nr. 13. Brsch. Wester Enger 200 Rt. 28 ggr. 8 Pf. 3) Dem Schmidt Balsbaum und Gärtner Rosenplanzer an Prämie wegen des Ficherschen Brandes im Amte Enger 5 Rthlr. 4) a. Dem Colono Clausmann Nr. 13. Brsch. Dreyen Amts Enger 375 Rt. 5 ggr. b. Dem Feuerling Meyer und Pottkämper, auch Maurer Krapmann und Schmidt Landwehrt daselbst, an Prämie wegen dieses Brandes 5 Rthl. 5) Dem Col. Biechmann Nr. 12. Brsch. Rosenhagen Amts Werther 100 Rt. 1 ggr. 4 Pf. 6) Dem Colono Bollweg Nr. 28.

5ff

Brsch. Ummeln Amts Brackwede 150 Rt.
2 ggr.

II. Amt Ravensberg.

7) Dem Col. Dammann Nr. 5. Brsch. Cleve 25 Rt. 4 Pf. 8) Col. Schacht Nr. 11. Brsch. Berckhausen 100 Rt. 1 ggr. 4 Pf. 9) Dem Col. Beckmann Nr. 2. Brsch. D. dentrup 100 Rt. 1 ggr. 4 Pf. 10) Dem Colono Landwehr Nr. 46. Brsch. Peckeloh 100 Rt. 1 ggr. 4 Pf. 11) Dem Col. Wecken Nr. 44. Brsch. Voetel 275 Rt. 3 ggr. 8 Pf. Der Beitrag von jedem Hundert der Affecurations-Summe beträgt dieses-mahl 1 ggr. 4 Pf. und wird der durch dieses Aufbringen sich bildende Bestand, der Brandcaffen-Societät bey der nächsten Repartition wieder zu gute gerechnet.

Sign. Minden den 8ten Decbr. 1795.
Königl. Preuss. Mindensche Kriegs- und
Domainen-Cammer.

Haff. v. Pestel. Heinen. v. Ledebur.
Da unsere bisher bestandene Handlungs-Societät von David Splitgerbers feil. Erben mit Schluß dieses Jahres ihre Endenschaft erreicht hat, und wir, die Gebrüder Schickler diese Handlung mit allen ihren Zweigen für unsere eigene und alleinige Rechnung übernommen haben und fortsetzen werden; so geben wir uns die Ehre, unsern werthgeschätzten Freunden solches hiemit ergebenst anzuzeigen, und Sie zu ersuchen, den Saldo unserer Rechnung auf die neue Firma von Gebrüder Schickler zu übertragen, indem wir uns Ihrer geneigten Freundschaft bestens empfehlen. Minden den 30. Dec. 1795.

Gebrüder Schickler.

Amt Rahden. Bei dem Colono Schmudde Nr. 54 zu Dielingen ist ohnlängst ein rothbuntpfichtiges Rind aufgetrieben worden, wozu sich der Eigenthümer binnen 14 Tagen melden muß, ansonsten solches meistbietend verkauft wird und die überschüssende Gelder gehöriges Orts berechnet werden sollen.

Mit Genehmigung eines Königl. Hochpreusslichen General-Post-Amts zu Berlin, und der Zustimmung sämtlicher respectiven Obrigkeiten der Intressenten des von Lingen abgehenden Holländischen Post Wagens, ist das Personen-Geld für mitreisende Passagiers um ein viertel erhöht worden; so daß jetzt auf dem Zwollischen Cours von hier, für jede Meile 7 und ein halb Stüber Holländisch außer dem Anzeichen-Geld bezahlt werden. Desgleichen ist bey der Paquet-Taxe festgesetzt, daß der Unterschied zwischen schlechten und guten Sachen wegfallen, und die Moderation der Taxe von Paqueten über 50 Pfund gleichfalls cessiren soll; welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Lingen den 1sten Decbr. 1795.

Königl. Pr. Postamt. Emmich.

II Citaciones Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Da der am 11ten April 1795 verstorbene Amtsrath und Generalpächter des Amts Blotho Johann Engelbert Schwerdfeger seit dem 1sten Junii 1766 die Depositencasse bei dem Amte Blotho verwaltet, und dieserhalb außer seiner Amtspacht der Krieger- und Domainen-Cammer noch eine besondere Kautio auf 200 Rthlr. hoch bestellet hat, mit dem 1sten Junii 1796 aber seine Amtspacht, welche bis dahin seine nachgelassene Wittwe fortsetzt, aufhöret, alsdann aber der Fall eintritt, daß seiner Wittwe und deren beiden unmündigen Kindern, die wegen der gerichtlichen Verwaltung der Depositengelder des Amts Blotho, bestellte Cautio zurück gegeben werden muß; so werden nach Vorschrift des titull 51. S. 171. d. V. I. der Gerichtsordnung, alle diejenigen, welche wegen der seit dem 1. Junii 1766 in die Depositencasse des Amts Blotho eingezahlten Gelder einige rechtliche

che Ansprüche aus einem irgends nur erdenklichen Grunde zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, diese Ansprüche in Termino den 18ten Januarii 1796. morgens 9 Uhr auf dem Königlichem Amthause in Blotho vor dem ernannten Deputirten Regierungsrath von Boff gehörig anzugeben, und die darüber in Händen habenden schriftlichen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, im ausbleibenden Fall aber zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gerichtliche Depositencaffe des Amtes Blotho seit dem 1sten Junii 1766 bis hieher abgewiesen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die von dem verstorbenen Amtsrath Schwerdfeger wegen der Depositencaffe gemachte Caution dessen Erben zurückgegeben werde. Zugleich aber werden namentlich diejenigen, welche an die in die Concursumasse des Postwärter Guldenner und des Schumann, eingezahlten Depositalgelder, ferner an die in das Depositum eingegebene Nieburgsche Pupillengelder, imgleichen wegen der von der hochseligen Prinzessin Henriette von Anhalt Dessau Liebden für den Conductor Beckmann niedergelegten Gelder, einen nur erdenklichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch ebenfalls aufgefordert, diese Ansprüche in dem obigen Termin den 18ten Januarii 1796 morgens 9 Uhr auf dem Amthause in Blotho vor dem Regierungsrath von Boff unter der Verwarnung anzugeben, daß sie sonst damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Urkundlich dessen ist diese Edictalcitation unter Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung Insiegel und Unterschrift erlassen worden. So geschehen Minden den 20sten October 1795.
Anstatt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen.

Craven.

Die Creditores des verstorbenen Heuerlings Löns Goldstein zu Westeren

ger müssen ihre Forderungen in Termino den 6ten Januar a. f. bey Strafe ewigen Stillschweigens angeben und beweisen.
Amt Enger den 15ten Decbr. 1795.

Consbruch.

Zufolge der allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 30ten May werden sämtliche unbekandte Gläubiger vom Militär-Stande, welche etwa noch unangemeldete Ansprüche an die Voortmannsche Concursumasse und an die vormalige Herring-Voortmannsche Compagnie-Handlung zu machen haben möchten, zur Angabe und Nachweisung der habenden Forderungen in dem auf den 1ten Febr. k. J. am Rathhause hieselbst angesetzten Präjudicial-Termin hierdurch bey Vermeidung des nachtheiligen Erfolgs vorgeladen: daß wenn in diesem Termin die Anmeldung nicht erfolgt, allen sich nicht angemeldeten Militair-Personen in Absicht ihrer etwanigen Forderungen an die Voortmannsche Concursumasse und das Herringsche Vermögen der weitere Zugang zu ihrer Befriedigung aus der Masse verschränket und ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Bielefeld im Stadt-Gericht den 8ten Octbr. 1795.

Consbruch.

Bubdens.

Zufolge ergangenen allerhöchsten Erkenntnisses werden die Militair-Personen welche an den in Concursum gerathenen Arröder Johann Heinrich Hansgorn zu Holzfeld aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, hiemit vorgeladen, solche in Termino den 4ten Martii 1796 hieselbst unter der Warnung anzugeben, daß sie damit nachher nicht gehdret, sondern von der Concursum Masse abgewiesen werden sollen. Amt Ravensberg den 21ten Decbr. 1795. W. C. Lüder.

III Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ic
Fügen männiglich zu wissen: Was massen die im Kirchspiel und der Bauerschaft Lengerich auf der Wallage belegene Kuhls
Jff 2

Wohnung nebst allen derselben Pertinenzen und Gerechtigkeiten in einer Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1062 Gulden holl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Lingerschen Regierungsregistratur zur Einsicht befindlichen Taxationschein mit mehreren zu ersehen ist. Wenn nun diese Wohnung zur Berichtigung der öffentl. Abgaben, und Befriedigung der darauf Intabulirten Creditoren um so mehr subhastirt werden soll, als die Besitzerin Wittwe Kuhl oder Claessen solche verlassen, und sich heimlich ausserhalb Landes begeben hat, die Curatores deren Kinder erster Ehe auch auf die Subhastation selbst angetragen haben; so subhastiren und stellen wir, mittelst dieses Proclamatis, welches allhier und zu Lengerich affigirt und den Mindenschen Anzeigen dreimal, den Rippstädter Zeitungen aber zweimal inserirt werden soll, zu jedermans feilen Kauf obged. Kuhls Wohnung, nebst allen derselben Pertinenzen, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe der 1062 Gld. holl. citiren und laden auch diejenigen, welche belieben haben möchten, dieselbe mit Zubehör zu erkauften, auf den 26sten Febr. 1796 peremptorie, daß dieselben sodann des morgens 10 Uhr in des Gastwirths Wölkers Hause zu Lengerich, vor unserm dazu Deputirten Regierungsrath Schmidt erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen, daß mehrged. Wohnung dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand mit einem weitem Gebot gehöret werden soll. Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche an gedachte Wittwe Kuhl und deren Wohnung einisge Forderung und Anspruch *ex quocunque capite* zu haben vermeinen, hierdurch sub *præjudicio* verabladet, solches *a dato* binnen 6 Wochen präclusivischer Frist und spätestens in *termino* subhast. den 26sten

Febr. 96. ab acta anzugeben und zu liquidiren, auch ihre Rechte und Ansprüche rechtl. Art nach zu verificiren, und in casu insufficientia mit denen Nebencreditoren *super prioritare*, so wie mit den der abwesenden Wittwe Kuhl oder Claessen zum Mandatario zugeordneten und event. zum Curator *Conc.* angefügten Justizcommissarius Petri *super liquiditate* ad Prot. zu verfahren, und demnächst rechtl. Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Prioritätsurteil zu gewärtigen. Diejenigen aber, welche ihre Forderungen und Ansprüche in präfixo Term. liquidationis nicht angegeben, noch gehörig justificiret, haben zu erwarten, daß sie damit nicht weiter gehöret, von der zu subhastirenden Wohnung und den dafür ankommenden Kaufgeldern abgewiesen, und ihnen gegen die aus den Kaufgeldern befriedigt werdenden Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Uebrigens wird zugleich die abwesende Wittwe Kuhl oder Claessen hierdurch öffentlich mit vorgeladen, in dem anstehenden Subhastationstermin zu erscheinen, und ihre rechtl. Nothdurft, sowohl in Ansehung der Subhastation, als in Ansehung der sich etwa zur Liquidation meldenden Gläubiger zu beachten; allensals sich dieserhalb zeitig vor dem Termin an dem ihr zum Mand. in Vorschlag gebracht werdenden Justizcommissarius Petri zu wenden, und selbigen mit hinfänglichlicher Information zu versehen. Urkundlich ic. Lingen den 10ten Decbr. 1795.

Anstatt ic.

Wdler.

Bremen. Sonnabend den 2ten Januar Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, sodann den folgenden Freitag und Sonnabend den 8ten und 9ten Januar, und ferner anzuzweigende Tage werden zur selbigen Zeit, von den Königl. Großbritannischen Magazinen, in Hermann Heymanns Hause hieselbst, vor

erst zwey a drey Millionen Pfund Rockensmehl, drei a vier Millionen Pfund Haber. Fünfzigtausend Stück ledige Säcke öffentlich verkauft werden. Die Proben sind in 8 Tagen, die Conditiones aber sofort im Verkaufshause zu besehen und einzusehen, auch ist die Waare Tages vor dem Verkauf, durch Anweisung derer Packer Pund und Kantenau in Augenschein zu nehmen. Tugleichem Donnerstag den 12ten Januar Vormittag präcise 9 Uhr und folgende Tage werden zu Nienburg, aus den daselbst befindlichen Königl. Großbrittanischen Magazinen eine Parthie Weizenmehl, Haber Heu und Stroh auch ledige Säcke ic. öffentlich höchstbietend verkauft, und ist bei Hermann Heymann in Bremen das Nähere zu erfragen, bei dem auch so wie bei dem Herrn Ass. Commissair Schipper Duneau in Nienburg als nicht weniger an dem Magazin, die gedruckte Conditiones des Verkaufs einzusehen, woselbst auch Tages vor dem Verkauf die Waaren in Augenschein zu nehmen.

IV Sachen zu verpachten.

Denen die sich bei mir zur Pachtung meiner Apotheke gemeldet haben, mache ich hiemit bekannt, daß ich den Verpachtungstermin auf den 18ten Januarii 1796. angesetzt habe, an welchem Tage sich die Herrn Pachtlustige des Morgens 10 Uhr hier in meinem Hause einzufinden haben und der Meistbietende gegen Caution eines jährlichen Pachtquantums die Apotheke in Besitz nehmen kann. Aufträge für Auswärtige zu übernehmen, erbietet sich der hiesige Chirurgus Herr Weber. Rhaden den 21sten Decbr. 1795.

Wittwe A. M. Habbe.

V Gelder so auszuleihen.

Es ist nunmehr ein Domainen Capital von 227 Rthr. Cour. eingegangen welches gegen 3 Procent Zinsen und gehörige Sicherheit wieder ausgeliehen werden soll, wozu sich Liebhaber bey der ic Cam-

mer melden können. Signatum Minden am 9ten Decbr. 1795.

Königl. Preussische Krieges und Domainen Cammer.

Hass. v. Pestel Heinen.

VI Sterbe - Fälle.

Allen meinen auswärtigen Freunden und Verwandten mache ich nebst meinen noch lebenden 6 Kindern, unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen im Gefühl des gerechtesten Schmerzes bekand, daß es dem Allerhöchsten gefallen mir den treuesten Gefährten meines Lebens meinen mir unvergesslichen Ehegatten den Kaufmann Christoph Daniel Gevekoht mit dem ich 19 Jahre lang in der zufriedensteu Ehe gelebt habe durch den Tod zu entreißen. Er entschlummerte sanft und gelassen, an einer seit einigen Monathen verspürten Entkräftung am 22sten dieses Abends um 7 Uhr, in einem Alter von 52 Jahren.

Minden am 24sten Decbr. 1795.

Sophie Agnese Gevekoht
gebörne Stillen.

Am 13ten dieses Monats, starb mein geliebter Ehemann, der Königliche Hofrath und Beamter Florenz Arnold Meyer, im 64sten Jahre seines Alters, an einem Faulfieber. Seinen und meinen Gönnern, Freunden und Verwandten, mache ich diesen für mich äußerst schmerzhaften Todesfall, schuldigst bekandt, und bitte um die Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Freundschaft. Heepen den 21. Decbr. 1795.

Charlotte Justine Meyer
geb. Hoffbauer.

VII Heirathsantrag.

Ein Mann von 30 und einigen Jahren, von guter Familie und einem ehrenvollen Amte in einer der hiesigen Provinzen, das ihm jährlich nahe an tausend Thaler einbringt, vollkommen gesund und ohne körperlichen Mangel, weder der Verschwendung noch dem Geiz ergeben, sucht eine

Gattin. Da sowol von seinem persönlichen Character, als seiner Geistesbildung und übrigen gesellschaftlichen Verbindungen die künftige Gefährtin seines Lebens alles was zum häuslichen Glück gehöret, sich versprechen darf; so setzt er bey selbiger voraus, außer einem guten Ruf, einer interessanten Gesichtsbildung und fehlerfreyem Körper, eine moralisch gute sanfte Gemüthsart, alle zur Führung einer standesmäßigen Wirthschaft nöthigen Kenntnisse, seine Lebensart, einen kultivirten Verstand, Frohsinn und Munterkeit im Umgange, und wo möglich einige Fertigkeit in der Französischen Sprache, im Zeichnen oder Musik und Singen, auch dabey ein eigenes Vermögen von wenigstens zehn tausend Rthl. so entweder sofort sicher nachgewiesen, oder doch die gewisse Aussicht darauf darzuthun werden kann. Sollte sich ein Subject finden, das mit vorstehenden Eigenschaften

sich entschließen dürfte, diesem Manne seine Hand zu bieten, so beliebe man sich dies serhalb mit frankirten Briefen an den Hrn. Bürgermeister Menze in Herford zu wenden, welcher über alle nähere Anfragen und Eröffnungen unter der gewissen Beachtung des heiligsten Stillschweigens die erforderliche Auskunft und Antwort geben wird. Uebrigens wird nur noch bemerkt, daß dieser Mann bis jetzt noch nicht in Versuchung gerathen ist, irgend einem Frauenzimmer eine Verbindung anzutragen, da er jene als zu seiner eigenen Glückseligkeit nothwendig angesehenen Qualitäten in einem Subject vereint anzutreffen zeitler noch nicht so glücklich gewesen ist und seine Geschäfte ihm nicht erlauben durch Entfernung von dem Orte seines Aufenthalts hier über außerhalb desselben Erkundigung einzuziehen.

Was heißt Leben, oder was ist wahrer Genuß und Werth- schätzung des Lebens? Eine Betrachtung am Schluß des Jahrs.

Wissen, was leben heißt, den Werth des menschlichen Lebens kennen — ist unstreitig eins der kräftigsten Erweckungsmittel zum weisen Genuße desselben. Wenn die traurige Bemerkung der Hinfälligkeit und Flüchtigkeit eines Gutes, vorzüglich bey dem Rückblick auf einen schon wieder entschwundenen Theil desselben, uns dies Gut erst recht schätzbar macht: so ist vielleicht kein Tag des Jahres, welcher uns an den Werth des menschlichen Lebens lobhafter erinnert, als eben der letztere.

Es ist eine wohlthätige Einrichtung der menschlichen Natur, daß der Urheber derselben, ihr einen so unersättlichen Trieb nach Leben und Selbsterhaltung eingepflanzt hat, daß dieser Trieb allen andern

unserer Triebe vorangeht, sich bey unsrer Geburt am ersten von allen äußert; daß er mit zunehmenden Jahren eher stärker als schwächer wird, und uns selbst im Sterben nicht verläßt. Mit diesem Grundtriebe unsrer Natur verband die Gottheit noch einen andern auf eine unzertrennliche Weise, um unsre Natur in Thätigkeit zu setzen, und in derselben zu erhalten, und dadurch an uns ihre großen Absichten zu erreichen, nemlich den Trieb nach Vergnügen, das heißt nach allem, was unser Leben auf eine angenehme Weise erhält, und uns unser Daseyn doppelt fühlen läßt, und ein Streben, allen Schmerz, alles, was unser Leben zu trüben oder zu zerstören auch nur von Ferne droht, möglichst zu

entfernen. Gleichwol sehen wir auf der andern Seite, daß das menschliche Leben kurz und schwindend wie ein Traum; und doch mit so mannigfaltigen Uebeln und Widerwärtigkeiten verwebt ist. Welchein Widerspruch mit jenen angeborenen Trieben nach Leben und Vergnügen! Doch nein! nur beym flüchtigen Anblick der uns auf dieser Welt umgebenden Freuden kann es scheinen, als habe uns der Schöpfer so innig und genau mit diesem Erdkörper verbunden, weil er uns nur für ihn und für den Genuß der Güter, die er uns darbietet, geschaffen; aber wenn wir uns gleichsam aus der sinnlichen Welt in uns selbst zurückziehen, und den Geist beschauen, welcher unsern Körper belebt und regiert, wenn wir in ihm die mannigfaltigen edlern Kräfte und Fähigkeiten und die höhern Bestrebungen entdecken, die hier entweder gar nicht, oder nicht gehörig, ausgebildet und befriediget werden: so bemerken wir gar bald, daß jener uns eingepflanzte Trieb nach Leben und Wohlfeyn nicht bloß auf dieses Erdenrund eingeschränkt seyn könne, also nicht mit der Kürze dieses Lebens in Widerspruch stehe, sondern daß unser eigentliches Ich, auch nach dem Tode des Leibes fort dauern werde. Oder wenn wir die Welt und die Schicksale des Menschengeschlechts genauer betrachten, und die weise Absicht der Gottheit entdecken, die Menschen allmählig zu immer höherer Vollkommenheit und Glückseligkeit zu führen; so bemerken wir gar bald, daß die Gottheit den Trieb der Selbsterhaltung besonders deshalb auf die Fortdauer dieses Lebens so wirksam gerichtet, um uns durch diese starke Anhänglichkeit an dieses Leben vor dem eigenmächtigen Ausgange aus dieser Welt möglichst zu bewahren. — Nur auf den ersten Blick kann es scheinen, daß der Trieb nach Vergnügen und angenehmer Fortdauer auf diesem Erdkörper mit den mannigfaltigen Uebeln und Leiden dieses Lebens in Widerspruch stehe; aber wer

siehet nicht bey weiterm Nachdenken, daß dieser Trieb grade deshalb unsrer Seele so tief eingestößt worden, damit er unsre Natur sporne, diese Uebel und Schmerzen zu entfernen oder zu überwinden? Wer sieht nicht, daß wir durch ihn gereizt werden, unsern äußern und innern Zustand immer besser und vollkommner zu machen, daß also auch die gewöhnliche Unzufriedenheit der Menschen mit ihrem Zustande in ihm gegründet und ebenfalls eine weise Anordnung Gottes sey, um uns zu immer höherer Vollkommenheit und Glückseligkeit zu erheben, und das Vergnügen an dieser durch das Bewußtseyn noch zu erhöhen, sie uns durch die Wirkksamkeit unsrer eignen Kraft und Thätigkeit geschaffen zu haben. Aber hätte die Gottheit bloß den Trieb nach Selbsterhaltung und nach Vergnügen in uns gelegt, so würde der Mensch vom Thiere wenig oder gar nicht entfernt, bloß seiner Sinneslust folgen, und bloß nach denjenigen Gütern streben, welche die Befriedigung dieser gewähren; er würde Scheingüter von den wahren nicht unterscheiden, und im übermäßigen Genuße jener seine Natur bald zu Grunde richten. Aber die Gottheit gab ja dem Menschen noch ein schätzbareres Gut, das diese Triebe stets auf ächte und nützliche Gegenstände richten und die Befriedigung der durch sie erledigten Leidenschaften in den gehörigen Schranken erhalten sollte. Und dieses schätzbare Gut ist die Vernunft. Sie ist es, die uns die Gottheit auch in dieser Hinsicht, gleich einer Fackel, auf den dunklen Pfaden dieses Lebens aufgesteckt, damit wir nur immer diejenigen Güter und Freuden wählen, die wir an ihrem hellstrahlendem Lichte geprüft und bewährt gefunden; die Vernunft ist es, der wir folgen müssen, wenn wir wahrhaftig leben, das heißt wenn wir das Leben nach seinem wahren Werthe schätzen und genießen wollen.

Was heißt also leben, oder was ist wahrer Genuß und Werthschätzung des Lebens?

Der Werth des menschlichen Lebens besteht freylich überhaupt in dem Genuße der Freuden und Güter, die wir aus der todtten und belebten Natur, oder aus uns selbst, schöpfen. Und mit wie freigebiger Hand hat die Vorsehung uns diese wie Blumen auf dem Pfade des Lebens ausgestreut! Wie groß, wie mannigfaltig sind sie! Bald bezaubern uns die Freuden der Sinne; Blumen hauchen ihre süßen Däfte aus, und ergötzen durch ihre angenehme Bildung und Zeichnung das Auge; reizende Harmonien der Töne erregen in uns alle Arten schwermüthiger und erheitender Empfindungen und Leidenschaften; Natur und Kunst wetteifern gleichsam, alle unsre Sinne mit den angenehmsten Eindrücken zu ergötzen. Bald beseligern uns die Freuden der Einbildungskraft, der Erinnerung oder Hoffnung, des Denkens und feinem Empfindens, der Erforschung der Wahrheit, der Aufklärung und Erweiterung unsrer Begriffe durch Erfahrung und Studium der Wissenschaften, oder die edlern Werke der Kunst, setzen unser Auge, Verstand und Herz in die angenehmste Beschäftigung. Bald erfreuen uns die Freuden des angenehmen Umgangs mit andern, die traulichen Gespräche des Herzens, oder die freimüthigen, ernstern Unterredungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Lebens, Gott, Menschen und Welt. Hier erheitert uns die Achtung, welche die Menschen gegen unsre Vorzüge und Verdienste beweisen; dort erquicket uns die Freuden der Einsamkeit, das stille Nachdenken über uns selbst, das ruhige Bewußtseyn edler Absichten, guter Eigenschaften und Bemühungen. Doch es sey genug, nur die

Hauptstellen, aus welchen die Gottheit uns Freuden zuströmen läßt, genannt zu haben. — Und nun fragt es sich, soll der Mensch alle und jede dieser Freuden und Güter genießen, so wie sie ihm aufstossen? soll er sie alle in gleichem Maaße genießen? soll er sie ohne alle Rücksicht auf andre, auf ihr Wohl und Weh, welches er durch seinen Genuß hindert oder befördert, genießen? und wenn er dies thut, heißt dies dann leben; das Leben nach seinem wahren Werth schätzen und genießen? Daß der große Haufe der Menschen in allen Zeiten und Ländern diese Frage durch sein wirkliches Leben bejahe, ist leicht zu begreifen, da die meisten Menschen so leben, als ob sie nur für diesen Erdbörper geschaffen wären. Aber es hat selbst Weltweise gegeben, welche die sinnliche Lust für das höchste Gut, und also der vorzüglichsten Bestrebung des Menschen werth achteten. Es gab dagegen andere, welche die sinnlichen Freuden auf Kosten des thierischen Theils des Menschen, so sehr herabgesetzt, und welche, statt dem Körper durch sinnliche Lust Erheiterung zu gestatten, ihren Schülern die Erbtötung aller Sinnlichkeit durch Kasteiung und Peinigung des Körpers vorschrieben. Aber auf dem Mittelwege der wahren Weisheit des Lebens gingen diejenigen Weisen einher, welche die äußern Güter, die Gesundheit, Schönheit, sinnliche Lust, Reichthum, Ehre u. s. w. eben so wohl für wahre Güter des Lebens anerkannten, als Tugend und Weisheit, nur mit dem Unterschiede, daß sie letztere für Güter höherer, erstere für Güter niederer Art erklärten, und im streitigen Falle die letztern den erstern nachzusetzen, und ohne Ausnahme den mäßigen Genuß und tugendhaften Gebrauch der erstern geboten —

(Der Beschluß künftig.)

Ende des 1795ten Jahres.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 52.

Am Schlusse eines Jahres, da man überstandene Leiden und Freuden gegen einander abwägt, vergegenwärtigen sich uns auch alle die guten Menschen; die uns Freuden gemacht haben. Wie gern bringt man ihnen lauten Dank? Wir, denen das hiesige Publikum so manche schätzbare Wohlthat zur Unterstützung der Armen in diesem merkwürdigen Jahre anvertrauet hat, haben zwar schon einmahl mit grosser Theilnehmung gedankt, als wir unter dem 15ten Jun. eine allgemeine Uebersicht der bis dahin gespeiseten und mit Gelde unterstützten armen Familien bekannt machten. Dies ist uns aber noch nicht genug; unser Dank soll durch folgende genaue Nachweisung der empfangenen und vertheilten Geschenke noch lauter werden.

Einnahme.

a) In Golde und Münze	— — —	287 Rthlr. 11 ggr.
b) Ein ausserordentliches Geschenk eines auswärtigen Edlen, uns ganz Unbekannten	— — —	100 Rthlr. —
c) In Naturalien, 22 Himbten Roggen zu Gelde gerechnet	— — —	34 Rthlr. 18 mgr.
	<hr/>	
	Summa	422 Rthlr. 5 ggr.

Von dieser Einnahme sind 1885 Brodte, jedes von 6 Pf. gebacken, und unter 259 Familien, darunter 161 Stadtarne und 98 Soldatenwitwen waren, nach Maassgabe der Anzahl der Kinder zu 1, 1 ein halb und 2 Stück mehrmahls vertheilet worden, wie folgende Berechnung zeigen wird.

Ausgabe.

1) Für Roggen zum Verbacken.		
a) 171 Himbten angekauft	— — —	265 Rthlr. 10 ggr. —
b) 22 — — geschenkt	— — —	34 Rthlr. 18 ggr. —
2) An die Accise	— — —	18 Rthlr. — 2 pf.
3) An den Becker für 1885 Brodte zu backen	— — —	25 Rthlr. 2 ggr. 8 pf.
4) An bäären Geldvertheilungen		
a) Am Friedensfeste unter 259 Familien	— — —	36 Rthlr. 17 ggr. —
b) An verborgene Hausarme	— — —	17 Rthlr. 9 ggr. —
c) Am Geburtstage des Königs abermals unter 259 Familien, der Bestand	— — —	24 Rthlr. 20 ggr. 2 pf.
	<hr/>	
	Summa	422 Rthlr. 5 ggr. —

Diese allgemeine Berechnung waren wir dem Publikum schuldig, das uns dadurch einen sehr ehrenvollen Beweis seines Zutrauens geschenkt hat, indem es uns zu Haushaltern seiner Wohlthaten machte, welche die Freude über den Frieden bewirkte. Die detalirten Berechnungen von den mehrmaligen Brodt und Geldvertheilungen, in denen eine jede Person namentlich aufgeföhret ist, befinden sich in unsern Registern, welche wir allen, die es verlangen, vorzuzeigen erbötig sind. Sie sollen uns ein beständiges angenehmes Denkmahl der fröhlichen Bewegungen seyn, welche gleich die erste Bekanntmachung des Friedens erweckte; sie sollen uns Beweise seyn, daß die Liebe zu den Armen unter uns nicht verloschen ist; sie sollen unsern Zutrauen zu dem Gemeinsinn, von dem so manche unserer Mitbürger belebt werden, befestigen. Eben dieses Zutrauen wird uns Muth und Freudigkeit zu einem jeden gemeinnützigen Unternehmen geben, ohne den Aufwand von Zeit und Kräften zu scheuen, oder gewisse Bedenklichkeiten zu achten, die immer so viele gute Werke verhindert haben.

Die eben vorgelegte Uebersicht sagt es, daß mit den Gaben der Wohlthäter viel ausgerichtet ist. Dies würde bei den hohen Kornpreisen nicht möglich gewesen seyn, wenn nicht so manche edelgesinnte Verkäufer des gebrachten Kornes die Preise aus Menschenliebe herabgesetzt hätten, und wenn nicht verschiedene andere Ausgaben erspart worden wären.

Wir freuen uns mit unsern Mitbürgern an dem Ende dieses von der Vorsehung so herrlich gemachten Jahres, daß wir so weit sind. Es war unter Besorgnissen grosser Gefahren angefangen, es wurde erst unter Bedenklichkeiten fortgesetzt, und der Ausgang ist nun völlige Freude über unsere Ruhe und Sicherheit. Unser Dank sey nun die thätige Beförderung der grossen Absichten Gottes, daß es uns und unsern Brüdern wohl gehe.

Münden den 23sten Decbr. 1795.

Rischmüller.

Albrecht.

Deppen.

Winter.